

Auszug aus der Studienordnung über das «Lehrdiplom für Maturitätsschulen» an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich (vom 8. Juni 2021)

### 1.3 Zwei Unterrichtsfächer (Studienprogramme erstes und zweites Unterrichtsfach)

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
<p>Für das Bestehen der Studienprogramme Lehrdiplom für Maturitätsschulen erstes Unterrichtsfach und zweites Unterrichtsfach müssen mind. 60 ECTS Credits aus den Studienprogrammen absolviert werden.</p> <p>Falls im Rahmen des LfM die berufspädagogische Zusatzqualifikation erworben wird, muss die Bestehensvoraussetzung auf der Modulgruppe "Komplementäres Studienprogramm BPZQ" erfüllt sein.(*)</p> <p>Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:</p>		
Erziehungswissenschaft	sämtliche P-Module (12 ECTS Credits) und mindestens weitere 3 ECTS Credits	P, WP
Fachdidaktik erstes Unterrichtsfach	sämtliche P-Module (9 ECTS Credits)	P
Berufspraktische Ausbildung erstes Unterrichtsfach	sämtliche P-Module (13 ECTS Credits)	P
Fachdidaktik zweites Unterrichtsfach	sämtliche P-Module (10 ECTS Credits)	P
Berufspraktische Ausbildung zweites Unterrichtsfach	sämtliche P-Module (6 ECTS Credits)	P
Komplementäres Studienprogramm: Wahlpflichtbereich Vertiefung Fachdidaktik		WP
Komplementäres Studienprogramm: Berufspädagogische Zusatzqualifikation (BPZQ)	(*) sämtliche P-Module (10 ECTS Credits)	P
Weitere Leistungen – Allgemein (ausserschulische Tätigkeit)		
Weitere Leistungen - Sprachen (Fremdsprachenaufenthalt)		
Abschluss (Diplomprüfung)	sämtliche P-Module (4 ECTS Credits)	P
	Die noch fehlenden ECTS Credits (Differenz auf 60 ECTS Credits) können mit WP-Modulen nach Wahl ergänzt werden.	